

GEMEINDE SODERSTORF

DER BÜRGERMEISTER

Ortsteile

Soderstorf

Thansen

Raven

Schwindebeck



Rolfsen

Gemeinde Soderstorf, 21388 Soderstorf

Öffentliche Bekanntmachung

Auskunft erteilt: Nicole Brackelmann
Durchwahl: 04132/9209-33

Bürgermeister Roland Waltereit
Pinnekuhl 13, 21388 Soderstorf-Rolfsen
☎ 04132-910953
Email: buergemeister@soderstorf.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:

22.06.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Soderstorf

Bebauungsplan Nr. 8

„Erweiterung Kindergarten Soderstorf“

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a BauGB)

Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat in seiner Sitzung am 12.05.2021 den Beschluss über die öffentliche Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB für den Bebauungsplan Nr. 8 „Erweiterung Kindergarten Soderstorf“ gefasst. Der Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung des bereits an der Straße „Zum Sportzentrum“ befindlichen Kindergartens mit integrierter Kinderkrippe geschaffen werden. Dieser soll den lokalen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, der aus den Wohnsiedlungsentwicklungen der vergangenen Jahre ableitbar ist, decken.

Zu diesem Zweck wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestim-

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00

Sparkasse Lüneburg IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

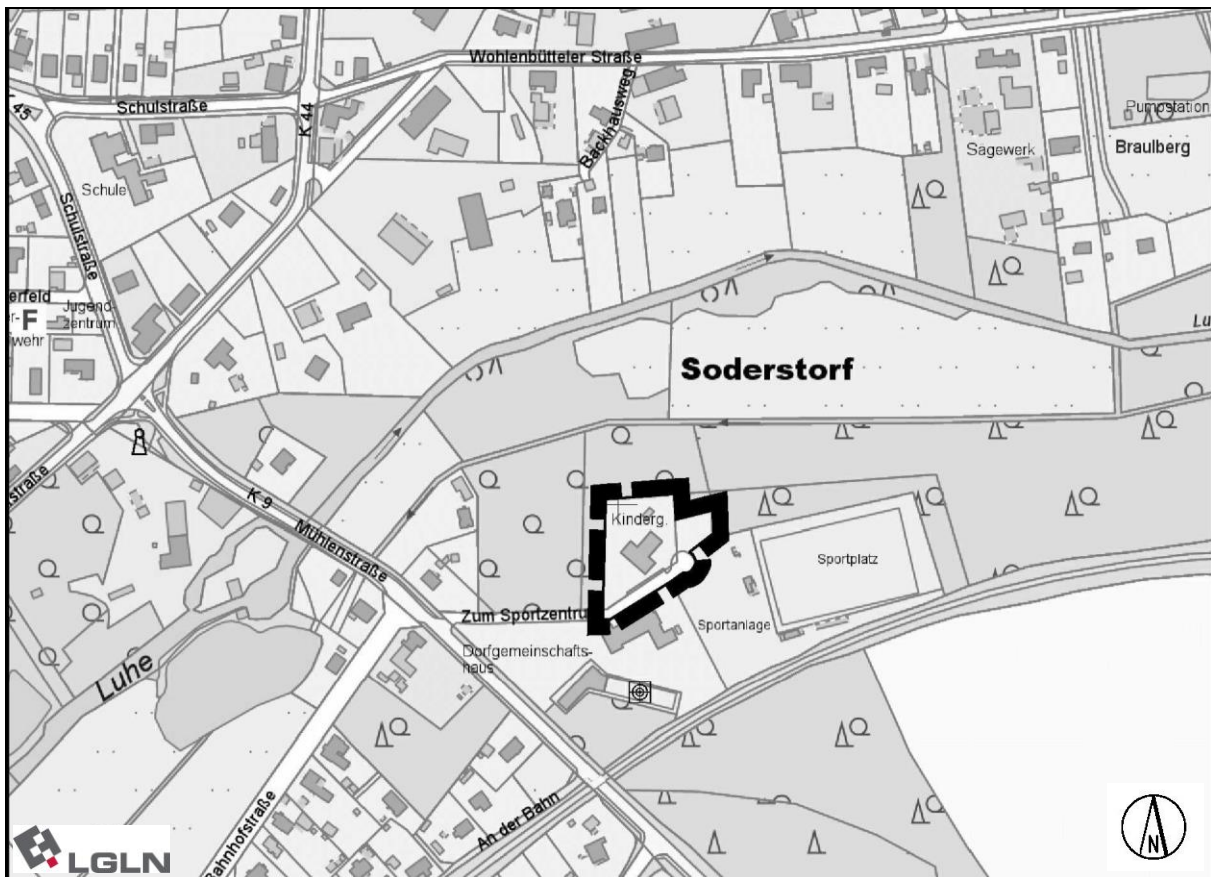
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung

mung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Kindergarten/Kinderkrippe“ festgesetzt. Neben überbaubaren Grundstücksflächen werden ferner eine zweigeschossige und abweichende Bauweise sowie eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Zur landschaftsgerechten Eingrünung des Plangebietes wird die bestehende Vegetation teilweise erhalten und ergänzt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 (im Original) hervor.



Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5), M. 1:5.000, © 2021 LGLN, RD Lüneburg, Katasteramt Lüneburg

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Erweiterung Kindergarten Soderstorf“ nebst Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

12.07.2021 bis einschl. 16.08.2021

während der Dienst-/Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00
Sparkasse Lüneburg IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

04132 9209-34 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen, aus.

Auslegungsunterlagen im Internet

Die Auslegungsunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Gemeinde Soderstorf unter <http://www.soderstorf.de/> sowie auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter www.samtgemeinde-amelinghausen.de > Rathaus > Bauleitplanung (<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/rathaus/bauleitplanung-2.aspx>) einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Erweiterung Kindergarten Soderstorf“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise zum Gesundheitsschutz (Corona-Pandemie)

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen möglichst auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls möglichst auf diesem Weg über rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de abzugeben. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Corona-Hygienevorschriften zu beachten. Zudem können unter der genannten o.a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Verfahren gem. § 13 a BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 8 „Erweiterung Kindergarten Soderstorf“, Gemeinde Amelinghausen, wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB, welches für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet werden kann, durchgeführt. Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen hier: umweltbezogene Stellungnahmen) verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung der Umweltauswir-

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00
Sparkasse Lüneburg IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

kungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Umweltbezogene Informationen

- Artenschutz: „Bebauungsplan Nr. 8 "Kindergarten Soderstorf" Potentialbeurteilung Fauna und Kurzexpertise zu möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG“ (Planungsgruppe Umwelt, Hannover, 30.11.2020)

Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/global/datenschutz.aspx> zur Verfügung.

Der Bürgermeister

gez. Waltereit

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00

Sparkasse Lüneburg IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung